

711/AE XX.GP

der Abgeordneten Mag. Firlinger, Mag. Reinhard, Mag. Schreiner und Kollegen
betreffend die Privatisierung von in Staatsbesitz befindlichen Unternehmen

Der Nationalrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, die folgenden Forderungen
Rechnung tragen:

1. Bevor der Bund Anteile von in Staatsbesitz befindlichen Unternehmen an die ÖIAG oder ein anderes beauftragtes Unternehmen überträgt, ist im Interesse der Republik Österreich ein unabhängiges Bewertungsgutachten des zu privatisierenden Unternehmens zu erstellen.
2. Für die Mitarbeiter der zu privatisierenden Unternehmen ist ein Modell zu erarbeiten welches diesen eine angemessene Beteiligung im Rahmen der Ausgabe von Belegschaftsaktien ermöglicht.
3. Zur Belebung des österreichischen Kapitalmarktes haben Privatisierungen von in Staatsbesitz befindlichen Unternehmen über die Wiener Börse zu erfolgen, wobei der über die Börse zu privatisierende Anteil 50 Prozent des insgesamt zu veräußernden Anteils überschreiten muß.

Begründung

Um künftig für einen reibungslosen und zügigen Ablauf von Privatisierungen von in Staatsbesitz befindlichen Unternehmen zu sorgen, vor allem jedoch, um Vorfällen wie sie sich beispielsweise bei Semperit oder HTM zugetragen haben, vorzubeugen, sind für die Übertragung von in Bundesbesitz befindlichen Unternehmen weitergehende legislative Schritte erforderlich als dies derzeit durch die Gesetzgebung vorgesehen ist. Durch Umsetzung der oben angeführten Punkte kann sichergestellt werden, daß im Zuge von Privatisierungen künftig sowohl den Interessen der Mitarbeiter dieser Unternehmen als auch denjenigen der Republik Österreich besser Rechnung getragen wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß beantragt.